



Ärgern Sie sich beim Autofahren auch immer wieder über das rücksichtslose Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer? Hatten Sie schon einen Streit, zum Beispiel nach einem Unfall, beim Kauf Ihres Autos oder wegen eines ungerechtfertigten Bußgeldes?

Viele Menschen verzichten dann oft aus finanziellen Gründen auf Ihr gutes Recht. Dabei kann guter Rat so günstig sein: Unser Verkehrs-Rechtsschutz bietet Ihnen finanzielle Rückendeckung – auch wenn Sie fremde Fahrzeuge nutzen oder als Fußgänger, Radfahrer oder Fahrgast unterwegs sind.

■ Wofür?

Wer für sein Recht kämpfen möchte, braucht finanzielle Rückendeckung z. B. für



Rechtsanwälte, Gericht, Zeugen, Sachverständige

■ Wann?

Versichert sind zum Beispiel:



Schadenersatz-Rechtsschutz, Vertrags-Rechtsschutz rund um das Fahrzeug, Steuer-Rechtsschutz, Straf-Rechtsschutz, Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

■ Wie?

- Innerhalb Europas übernehmen wir die Kosten bis zu 1 Mio. Euro je Versicherungsfall. Weltweiter Versicherungsschutz besteht bis zu 100.000 Euro je Versicherungsfall.
- Der Verkehrs-Rechtsschutz kann einzeln oder in Kombination mit anderen Rechtsschutz-Bausteinen abgeschlossen werden.

■ Was bietet Ihnen die Mecklenburgische zusätzlich?

- Kostenfreie telefonische Rechtsanwaltsberatung und Empfehlung von spezialisierten Rechtsanwälten
- Erweiterung Ihres Rechtsschutzes auf den kompletten privaten Bereich jederzeit möglich.
- Beitragsersparnis durch spezielle Zielgruppentarife und/oder die Vereinbarung einer Selbstbeteiligung; bei Erledigung durch eine anwaltliche Erstberatung wird die Selbstbeteiligung nicht angerechnet.

■ Mit uns können Sie sich Ihr Recht leisten:

Die wichtigsten Leistungen im Überblick	Standard- deckung
Versicherungssumme innerhalb Europas (weltweit bis 100.000 €)	1 Mio. €
Strafkautionen darlehensweise	100.000 €
Selbstbeteiligung: wahlweise ohne, mit 150 € oder mit 250 € je Rechtsschutzfall	✓
Mitversichert ist auch das Fahren fremder Fahrzeuge	✓
Spezielle Highlights im Verkehrs-Rechtsschutz:	
Schadenersatz-Rechtsschutz	✓
Vertrags-Rechtsschutz rund um das Fahrzeug	✓
Steuer-Rechtsschutz	✓
Verwaltungs-Rechtsschutz	✓
Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz	✓

■ So teuer kann ein Rechtsstreit werden

Streitwert	Rechtsanwalts- und Gerichtskosten		
	I. Instanz	I. + II. Instanz	I. + II. + III. Instanz
600 €	837 €	1.703 €	–
1.600 €	1.481 €	3.027 €	–
4.000 €	2.360 €	4.821 €	–
7.000 €	3.679 €	7.511 €	–
25.000 €	7.181 €	14.697 €	24.704 €
50.000 €	10.474 €	21.449 €	36.068 €
110.000 €	14.586 €	30.178 €	50.839 €
200.000 €	20.754 €	43.273 €	72.994 €

Alltägliche Rechtsschutzfälle:

Gerd ist auf der Autobahn unterwegs, als der Verkehr ins Stocken gerät. Er bremst bereits leicht ab, als ein Auto von der linken Spur direkt in den Sicherheitsabstand fährt und sofort bremst. Er versucht es noch mit einer Vollbremsung, aber aufgrund des verkürzten Abstands fährt er auf das vorausfahrende Fahrzeug auf. Sein Auto wird von einem Gutachter als wirtschaftlicher Totalschaden eingestuft. Die Kfz-Haftpflichtversicherung des Unfallgegners will die Kosten für den Sachverständigen nicht übernehmen. Gerd soll Schuld am Unfall sein, weil er ja aufgefahren ist. Er geht zu einem Anwalt.

Manfred wird zum wiederholten Mal wegen überhöhter Geschwindigkeit auf der Autobahn geblitzt und soll daraufhin für einen Monat den Führerschein entzogen bekommen. Er ist der festen Überzeugung, dass er nicht zu schnell gefahren sei. Diese Ansicht begründet er auch nachvollziehbar. Sein Anwalt glaubt ihm und beantragt bei der zuständigen Behörde Akteneinsicht.

Andrea fährt einen Geländewagen, der bisher im Sinne des Kraftfahrzeugsteuergesetzes als „anderes Fahrzeug“ besteuert wurde. Die jährliche Kfz-Steuer betrug von 172,31 €. Durch eine Gesetzesänderung wird ihr Wagen nunmehr nach Bauart und Einrichtung einer bestimmten Fahrzeugart zugeordnet. Die neue Kfz-Steuer wird auf 1.578 € festgesetzt. Gegen diese Einordnung legt sie Einspruch ein, dem wird jedoch nicht stattgegeben. Zusammen mit ihrem Anwalt klagt Andrea vor dem Finanzgericht.